





PRÄAMBEL AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG DIESE 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.	5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 8. FLÄCHENNUTZUNGS- PLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM
SPIEKEROOG, DEN	SPIEKEROOG, DEN
BÜRGERMEISTER (SIEGEL)	BÜRGERMEISTER
VERFAHRENSVERMERKE	6. GENEHMIGUNG DIE 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.:) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT
1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.	MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT. , DEN
SPIEKEROOG, DEN	HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE
BÜRGERMEISTER	(UNTERSCHRIFT)
2. PLANUNTERLAGE KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE: TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: JUNI 2020	7. BEITRITTSBESCHLUSS DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG IST DEN IN DER GENEHMIGUNGS- VERFÜGUNG VOM (AZ.:) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM
KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: AMTLICHE KARTE (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: JANUAR 2019	BEIGETRETEN. DIE 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG WURDE WEGEN DER AUFLAGEN MASSGABEN VOM BIS VERÖFFENTLICHT. ART
HERAUSGEBERVERMERK: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG	UND DAUER DER VERÖFFENTLICHUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. SPIEKEROOG, DEN
C Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Landesvermessung und Geoinformation -Landesbettieb-	
KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN: WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SPIEKEROOG IM MAßSTAB 1: 5.000, STAND: DEZEMBER 2023	BÜRGERMEISTER 8. INKRAFTTRETEN DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUN
HERAUSGEBERVERMERK: UNBEKANNT	IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS WITTMUND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.
3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG: PROJEKTBEARBEITUNG DIPLING. R. BOTTENBRUCH TECHNISCHE MITARBEIT: DIPL. UMWELTWISS. C. BLOCK	SPIEKEROOG, DEN
Thalen Consult GmbH	BÜRGERMEISTER
4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. INFORMATIONEN ÜBER DIE	9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 8. FLÄCHEN- NUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGS- PLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
ZUGÄNGLICHKEIT DER ENTWURFSUNTERLAGEN, DIE DAUER DER VERÖFFENTLICHUNGSFRIST SOWIE ANGABEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER	SPIEKEROOG, DEN
8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG SOWIE DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN WURDEN VOM BIS GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.	BÜRGERMEISTER
SPIEKEROOG, DEN	



GEMEINDE SPIEKEROOG

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VORENTWURF

MAßSTAB 1: 5.000